

Beschlussvorlage

Stadt Meisenheim

Nr. **2023/StadtM051**
Fachbereich **Fachbereich 1 -
Finanzen**

Sachbearbeiter(in) **Herzog, Tatjana**
Datum **12.01.2023**

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Stadtrat Meisenheim	23.02.2023	öffentlich beschließend

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Hier: Spenden für Friedhof und kulturelle Veranstaltungen in der Stadt

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Für den Friedhof wurden Spenden in Höhe von 3.100,00 € wie folgt vereinnahmt:

Dr. Steffen & Birgit Walter	1.000,00 Euro,
Bürgerstiftung Meisenheim	1.000,00 Euro,
Richard und Jutta Held	1.100,00 Euro.

Des Weiteren wurden Spenden in Höhe von 1.700,00 Euro für kulturelle Veranstaltungen in der Stadt wie folgt vereinnahmt:

Firma Gehres GmbH	500,00 Euro,
Reinhold Rabung	200,00 Euro,
Harald Willi Kunth	1.000,00 Euro.

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszwecke einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

[]

Vorsitzender